

## Factsheet für Mentees - Study-Buddy Programm

### Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist ein Mentee?.....	2
2.	Was ist das Study-Buddy Programm? .....	2
3.	Zeitlicher Ablauf Study-Buddy Programm .....	2
4.	Wer kann mein Buddy werden?.....	2
5.	Was sind Deine Aufgaben als Mentee?.....	3
6.	Das kannst Du von Deinem Buddy erwarten .....	3
7.	Das kannst Du nicht von Deinem Buddy erwarten .....	4
8.	Wohnungssuche und Einzug .....	4
8.1	Studierendenwohnheim.....	4
8.1.1	Unterschreiben des Mietvertrags bei Studierendenwerk.....	5
8.1.2	Benötigte Unterlagen .....	5
8.1.3	Schlüsselübergabe mit Hausmeister*innen bzw. Hausverwalter*innen .....	5
8.1.4	Einzug in das Studierendenwohnheim .....	6
8.1.5	Wohnungsgeberbestätigung bei Zimmer im Studierendenwohnheim.....	6
8.2	Wohnungsgeberbestätigung bei privaten Wohnungen.....	6
8.3	Rundfunkgebühr.....	6
9.	Einschreibung/Immatrikulation an der Universität Bonn .....	6
9.1	Benötigte Unterlagen .....	7
10.	Abschließung einer Krankenversicherung.....	7
10.1	Gesetzliche Krankenversicherung .....	7
10.1.1	Benötigte Unterlagen .....	8
10.2	Private Krankenversicherung .....	8
10.2.1	Befreiung von der Versicherungspflicht .....	8
10.2.2	Benötigte Unterlagen .....	8
11.	Behördengänge .....	8
11.1	Anmeldung bei der Stadt Bonn .....	9
11.1.1	Terminvereinbarung bei Meldebehörde .....	9
11.1.2	Benötigte Unterlagen .....	9
11.2	Abmeldung bei der Stadt Bonn .....	9
11.2.1	Benötigte Unterlagen: .....	9
11.3	Ausländeramt (nicht-EU Studierende) .....	10
11.3.1	Terminvereinbarung bei Bonner Ausländeramt.....	10
11.3.2	Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis .....	10
11.3.3	Benötigte Unterlagen .....	10
11.3.4	Gebühren.....	10
11.3.5	Beantragung einer Fiktionsbescheinigung .....	11
12.	Eröffnung eines Bankkontos.....	11
12.1	Terminvereinbarung.....	11
12.2	Benötigte Unterlagen .....	11
12.3	Sperrkonto (nicht-EU Studierende).....	12
12.3.1	Gebühr.....	12
13.	Abschließung eines Handyvertrags .....	12
14.	Wo finden mein Buddy und ich Informationen und Ansprechpartner*innen? .....	13
15.	Wann kann ich mich an das Study-Buddy Team wenden? .....	13

### 1. Was ist ein Mentee?

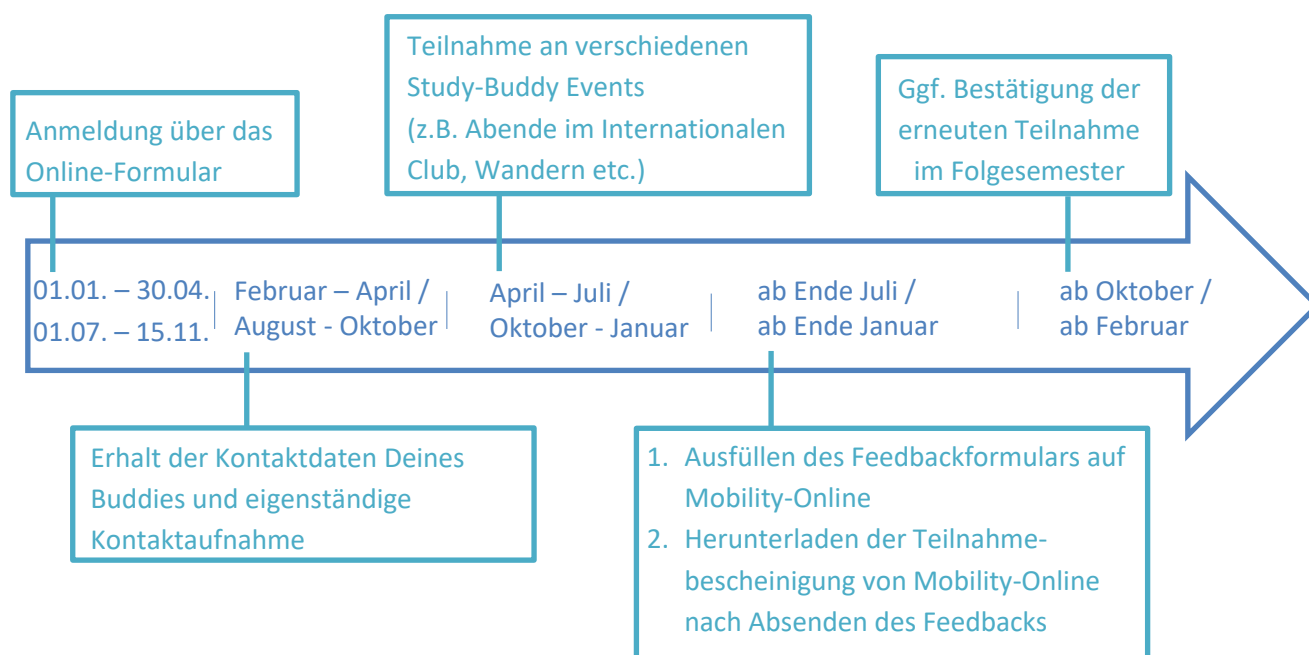
Unter einem **Mentee** verstehen wir **neuankommende internationale Studierende** an der Universität Bonn. Die Mentees werden mit einem **Bonner Studierende (Buddy)** gematcht, die bereits seit mindestens einem Semester an der Universität Bonn studieren.

### 2. Was ist das Study-Buddy Programm?

Ziel des Study-Buddy Programms ist es, dass Bonner Studierende (**Buddies**) Mentees beim **Start in ihr Studium** und dem **Leben in Bonn begleiten und unterstützen**. Tipps, Ratschläge und Unterstützung durch engagierte Bonner Studierende erleichtern den internationalen Studierenden den Einstieg an der Universität und die Eingewöhnung in Bonn. Der Studienbeginn als auch der Einstieg in das Studentenleben sollen dabei besonders im Fokus stehen.

### 3. Zeitlicher Ablauf Study-Buddy Programm

Die oberen Zeitangaben beziehen sich auf das **Sommersemester** (Februar–Oktober), die unteren auf das **Wintersemester** (August–Februar).



### 4. Wer kann mein Buddy werden?

Unsere Buddies sind Studierende, die bereits seit **mindestens einem Semester** an der Universität Bonn studieren und Dir somit eine gute Unterstützung und Orientierung im Studienalltag sowie in Bonn geben können.

## 5. Was sind Deine Aufgaben als Mentee?

### Kontaktaufnahme

- Kontaktaufnahme mit Deinem Buddy, direkt nachdem Du von uns die Kontaktdaten erhalten hast.
- Stelle Dich kurz vor, teile Deine Anreisedaten, ob Du gerne vom Bahnhof abgeholt werden möchtest mit und stelle auch Fragen zum Studienalltag, Wohnungssuche etc.
- Wenn Du von Deinem Buddy zuerst kontaktiert wirst, dann bitten wir Dich, zeitnah auf die E-Mail/WhatsApp-Nachricht oder Sonstiges zu reagieren (auch im Spam/Junk Ordner nachsehen).

### Interkultureller Austausch

- Teile Deine eigene Kultur, Sprache, Gewohnheiten etc. mit Deinem Buddy und lerne durch Deinen Buddy das Leben in Bonn kennen

## 6. Das kannst Du von Deinem Buddy erwarten

### Leben in Bonn (je nach Bedarf)

- Empfang am Ankunftstag am Flughafen oder Bahnhof
- Ansprechpartner\*in bei Fragen zu Wohnungssuche, Uni Alltag etc.
- Unterstützung beim Einzug im Studierendenwohnheim, WG etc. (z. B. Unterstützung bei Mietverträgen, Schlüsselübergabe, Einzug, Flohmärkte für gebrauchte Möbel und Haushaltsutensilien etc.)
- Unterstützung bei Zimmersuche in Bonn. Bitte beachte, dass dir Dein Buddy kein Zimmer vermittelt, sondern Dir Tipps zur Wohnungssuche geben kann.
- Unterstützung bei Eröffnung eines Bankkontos
- Unterstützung bei Behördengängen (z. B. Einwohnermeldeamt, Auslandsamt, Krankenkasse etc.)
- Unterstützung bei der Abschließung eines Handyvertrags
- Tipps für den Alltag (öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten, Internet etc.)
- Bei gegenseitigem Interesse auch gemeinsame Aktionen unternehmen, wie z. B. Stadtführung, Museum, Kino, Café, Ausgehen – nicht verpflichtend.

### Studieren in Bonn (je nach Bedarf)

- Unterstützung bei Immatrikulation beim Studierendensekretariat
- Kennenlernen der Universität Bonn: Veranstaltungsgebäude/-räume, Bibliotheken, International Office, Mensen, Hochschulsport, Kopieren etc.
- Unterstützung bei Beantragung und Abholung von Mensakarte, Bibliotheksausweis etc.
- Unterstützung bei Zusammenstellung des Stundenplans und Einschreibung in Kurse
- Insbesondere zu Semesteranfang auf wichtige Termine und Veranstaltungen in der Fakultät, Sprachlernzentrum sowie dem Dezernat Internationales aufmerksam machen und eventuell auch begleiten.
- Unterstützung bei Anmeldung zu Prüfungen und Klausuren
- Unterstützung bei Anmeldung zum Hochschulsport etc.

## 7. Das kannst Du nicht von Deinem Buddy erwarten

Grundsätzlich basiert die Funktion des jeweiligen Buddy auf **Freiwilligkeit** und **Ehrenamt**. Deshalb solltest Du die Zeit, den Einsatz und die Unterstützung, die Dein Buddy verwendet zu schätzen wissen. Wir bitten Dich, Deine Teilnahme am Study-Buddy Programm ernst zu nehmen und bei der Kontaktaufnahme zum Buddy zuverlässig und eigenverantwortlich zu handeln.

Dein Buddy wird versuchen, Dich so gut wie möglich zu unterstützen. Er\*sie ist aber nicht der\*die richtige Ansprechpartner\*in, wenn Du Fragen zu rechtlichen Themen, Finanzierungsnot, Probleme mit Behörden, Krankenversicherungen etc. hast. Bei solchen Fragen wende Dich bitte direkt an das Dezernat Internationales.

## 8. Wohnungssuche und Einzug

Die Wohnungssuche ist in Bonn **keine einfache Angelegenheit**, deshalb solltest Du Dich früh um eine Unterkunft kümmern. Über das [Studierendenwerk Bonn](#) kannst Du Dich auf ein subventioniertes **Zimmer im Studierendenwohnheim** bewerben. Diese sind oft günstiger als Zimmer/Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt. Solltest Du Dies nicht wollen oder kein Zimmer bekommen, kannst Du Dir auch **privat ein Zimmer oder eine Wohnung** suchen. In Deutschland leben viele Studierende in sogenannten WGs (Wohngemeinschaften), das heißt man wohnt zu mehreren zusammen in einer Wohnung. In der Regel hat dabei jede\*r sein\*ihre eigenes Zimmer und Küche sowie Badezimmer werden geteilt. Oft werden aus Mitbewohner\*innen gute Freunde\*innen. Sollte die WG sich als Zwecks-WG bezeichnen, so wird der persönliche Kontakt zu Mitbewohner\*innen geringgehalten.

Insgesamt ist es wichtig, dass Du Dich frühzeitig um eine Unterkunft kümmerst, da Zimmer im **Studierendenwohnheim** schnell ausgebucht sind und es auch privat sehr schwierig sein kann, ein Zimmer oder eine Wohnung zu bekommen, da sich meist sehr viele Bewerber\*innen auf ein Zimmer/Wohnung bewerben. Unten findest Du einige nützliche Links für die Wohnungssuche!

### Wohngemeinschaften:

- <http://www.wg-gesucht.de>
- [www.studenten-wg.de](http://www.studenten-wg.de)
- [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)
- [www.immobilio.de/mieten/wg/bonn.stadt](http://www.immobilio.de/mieten/wg/bonn.stadt)

### Wohnungssuche:

- <http://www.zwischenmiete.de>
- [www.immonet.de](http://www.immonet.de)
- <http://www.studenten-wohnung.de>
- [www.zimmerfrei-bonn.de](http://www.zimmerfrei-bonn.de)
- [www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de)

### Unterkünfte für die ersten Tage in Bonn:

- <http://www.asta-bonn.de/Sofafrei?uselang=en>
- <http://www.bonn.jugendherberge.de/en/>
- <http://www.haus-venusberg.de>
- <http://www.basecamp-bonn.de>
- <http://www.max-hostel.de>
- [www.couchsurfing.com](http://www.couchsurfing.com)

## 8.1 Studierendenwohnheim

Wenn Du einen Platz in einem Studierendenwohnheim ergattert haben solltest, findest Du hier die notwendigen Schritte vom Unterschreiben des Mietvertrags bis zur Schlüsselübergabe.

### 8.1.1 Unterschreiben des Mietvertrags bei Studierendenwerk

Zuerst musst Du Dich bei der Abteilung Wohnen des Studierendenwerks (im 1. Stock) anmelden. Hier musst Du Deinen **Reisepass** vorlegen und angeben, in welchem Wohnheim Du wohnst.

Bei der Anmeldung erhältst du einen Zettel mit dem **Gesamtbetrag**, den Du sofort bezahlen musst (1. Miete und die Kaution von ca. 1,5–2 Monatsmieten). Die Zahlung ist bar oder mit Kreditkarte möglich und muss an der Kasse, die sich im Erdgeschoss/Richtung Café Eleven befindet (ist ausgeschildert), erfolgen. Nach Bezahlung erhältst Du einen **Zahlungsbeleg**. Mit diesem kannst Du erneut in den 1. Stock gehen und Deinen **Mietvertrag unterzeichnen**.

Der Mietvertrag wird eventuell bei manchen Behördengängen benötigt (z.B. Einwohnermeldeamt oder bei der Bank, anstelle einer Meldebestätigung). Zudem enthält der Mietvertrag vom Studierendenwerk Bonn Informationen über den Internetzugang im Wohnheim (i.d.R. kein W-LAN, daher Verbindungskabel notwendig!).

*Tipp:* Um den **01. April und 01. Oktober** sind hier **längere Wartezeiten** zu erwarten, deswegen ist es ratsam schon mindestens 20–30 Minuten vor der offiziellen Sprechstundenzeit des Studierendenwerks vor Ort zu sein.

### 8.1.2 Benötigte Unterlagen

- **Reisepass**
- **Name des Studierendenwohnheims**
- **Bargeld** oder **Kreditkarte**, um 1. Miete und die Kaution von ca. 1,5–2 Monatsmieten zu bezahlen

### 8.1.3 Schlüsselübergabe mit Hausmeister\*innen bzw. Hausverwalter\*innen

Nach Unterzeichnung des Mietvertrages kann mit den Hausmeister\*innen bzw. Hausverwalter\*innen der jeweiligen Studierendenwohnheime die **Schlüsselübergabe abgesprochen** werden. Die Kontaktdaten der Hausmeister\*innen bzw. Hausverwalter\*innen erhältst Du zusammen mit Deinem Mietvertrag.

*Tipp:* Gerade um den **01. April und 01. Oktober** sind die Hausmeister\*innen bzw. Hausverwalter\*innen zumeist jeden Tag persönlich in den jeweiligen Studierendenwohnheimen anwesend.

Bei Ankunft der Studierenden, außerhalb der Bürozeiten der Hausmeister\*innen bzw. Hausverwalter\*innen, muss im Vorhinein die Schlüsselübergabe geklärt werden. Bei späterer Ankunft oder bei Anreise am Wochenende sollen sich die Studierenden zeitig an die **Ausländertutor\*innen** des jeweiligen Wohnheims wenden und erfragen, ob durch sie eine Schlüsselübergabe/ein Empfang erfolgen kann.

#### 8.1.4 Einzug in das Studierendenwohnheim

Bei der Geschäftsführung oder den Hausmeister\*innen bzw. Hausverwalter\*innen sind Bettdecken und Bettwäsche gegen eine Kautions von 20 EUR erhältlich. Kommst Du außerhalb der Sprechzeiten an, ist dies im Voraus zu klären. Darüber hinaus wird ein „**Dorm basic set**“ angeboten, welches zusätzliche Dinge beinhaltet, die man in einem Haushalt braucht (z. B. Geschirr und Besteck).

*Hinweis:* Sollte Dir das Wohnheim absolut nicht zusagen, kannst Du frühestens nach Ablauf von 4 Wochen in ein anderes Wohnheim – für das Du einen Wohnheimplatz neu beantragen musst – wechseln.

#### 8.1.5 Wohnungsgeberbestätigung bei Zimmer im Studierendenwohnheim

Bei einer An-, Um- und Abmeldung ist eine **Wohnungsgeberbestätigung** vorzulegen. Diese Bestätigung wird bei Studierenden, die in Wohnheim des Studierendenwerks Bonn wohnen, von den zuständigen **Hausmeister\*innen bzw. Hausverwalter\*innen ausgefüllt**. Das Studierendenwerk füllt diese nicht aus!

### 8.2 Wohnungsgeberbestätigung bei privaten Wohnungen

Wenn Du in einer Wohnung eines\*r privaten Vermieter\*in lebst, füllt Dein Vermieter\*in die Wohnungsgeberbestätigung (Englische Version) aus.

*Hinweis:* Falls der\*die Vermieter\*in (vor allem bei privaten Vermietungen) nicht rechtzeitig erreicht wird um die Wohnungsgeberbestätigung auszufüllen, kann man auch selbst den Namen und die weiteren Angaben eintragen und die Unterschrift des\*der Vermieters\*in zeitnah nachreichen.

### 8.3 Rundfunkgebühr

In Deutschland muss für jede Wohnung ein **Rundfunkbeitrag** von derzeit **17,50 EUR** entrichtet werden, unabhängig davon ob Rund- und Fernsehgeräte in der Wohnung zur Verfügung stehen und genutzt werden. Es gilt: eine Wohnung – ein Beitrag. Auch Studierende, die keinen Fernseher, Radio oder das Internet nutzen, müssen zahlen. Sofern Studierende ein 1-Zimmer-Appartement bewohnen, bezahlen sie den vollen Beitrag, da es als eine gemietete Wohnung zählt. Bei WGs gilt nur ein Beitrag für alle.

Weitere Informationen gibt es hier: <https://www.rundfunkbeitrag.de/>

## 9. Einschreibung/Immatrikulation an der Universität Bonn

Die Einschreibung erfolgt im Studierendensekretariat. Es ist zu beachten, dass die Einschreibung innerhalb bestimmter Fristen zu erfolgen hat. **Studierende und Bewerber\*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung** müssen dafür in den **1. Stock**. Je nachdem mit welchem Anfangsbuchstaben Dein Familienname beginnt, musst Du Dich dort in die entsprechende Warteschlange vor dem Büro stellen (gut gekennzeichnet).

A – E Herr Haas  
F – L Frau Göbbels  
M – R Frau Pesch  
S – Z Frau Zilles

## 9.1 Benötigte Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes **Einschreibungsformular**
- ggf. **Zulassungsbescheid** für zulassungsbeschränkte Studiengänge (für zulassungsfreie Fächer entfällt dieser Punkt)
- **Kopie des Ausweisdokuments** (Reisepass)
- Amtlich beglaubigte **Kopie der Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abiturzeugnis)
- **Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**
  - Wenn Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde, müssen die für den Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch einen laut DSH-Prüfungsordnung gleichwertig anerkannten Sprachnachweis.
- **Krankenversicherungsnachweis:**
  - Gesetzlich Krankenversicherte fordern diesen Nachweis bei ihrer Krankenkasse an. Einfache Mitgliedsbescheinigungen reichen für die Einschreibung nicht aus!
  - Privat Krankenversicherte können weiterhin privat krankenversichert bleiben. Sie müssen jedoch Kontakt zu einer gesetzlichen Krankenkasse aufnehmen, die Sie gegebenenfalls mit einer Befreiungsbescheinigung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit oder Sie über das weitere Vorgehen informiert.

*Folgende Unterlagen sind gegebenenfalls zusätzlich einzureichen:*

- **Exmatrikulationsbescheinigung**, wenn Du bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben warst (mit Angabe des letzten Studiengangs, Fachsemester, Hochschulsemester, Beurlaubungssemester)
- **Kopie/n Abschlussurkunde/n** bei bereits abgeschlossenem Studium

## 10. Abschließung einer Krankenversicherung

**Alle Studierenden in Deutschland sind krankenversicherungspflichtig.** Ohne den Nachweis einer gültigen Krankenversicherung kann kein Studierender immatrikuliert werden.

Dein abgeschlossener Auslandskrankenschutz (meistens 3–6 Monate), um das Visum in der deutschen Botschaft in Deinem Heimatland zu erhalten, ist nicht ausreichend. Es kann entweder eine **private Krankenversicherung nach Ablauf der 3–6 Monate** abgeschlossen werden oder es muss eine **gesetzliche Krankenversicherung für den Monat mit Beginn der Einschreibung**, bis mindestens Ende des Semesters (31. März bzw. 31. September) abgeschlossen werden.

### 10.1 Gesetzliche Krankenversicherung

Generell ist es egal bei welcher Versicherungsagentur die gesetzliche Krankenversicherung abgeschlossen wird, da alle einen annähernd gleichen **Beitrag (~94 EUR)** in der studentischen Versicherung verlangen.

Empfehlenswert sind die Techniker Krankenkasse, die AOK und die Barmer Ersatzkassen. Während der Einschreibungsphase (29.09. – 07.10.) sind Vertreter\*innen der Techniker Krankenkasse und der AOK im Studiensekretariat (1. Stock, Abteilung für Bildungsausländer) anwesend (Mo. bis Fr. 9:00–12:00 und Do. 13:30–15:00). Die Versicherung kann vor Ort abgeschlossen und die benötigte Bescheinigung ausgestellt werden.

### 10.1.1 Benötigte Unterlagen

- Reisepass
- aktuelle Adresse
- Kontoverbindung (kann nachgereicht werden)
- Studienbescheinigung (kann nachgereicht werden)

## 10.2 Private Krankenversicherung

**Studierende die älter als 30 Jahre** sind, können bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht zum Studententarif versichert werden. Es muss ein gesonderter Aufnahmeantrag gestellt werden, wobei die Versicherungskosten sehr hoch sein können. In Absprache mit dem Studierenden kann eine **private Versicherung abgeschlossen** werden, die teilweise (deutlich) günstiger ist. Es ist allerdings darauf zu achten, dass diese im **Krankheitsfall die Arzt- und Krankenhauskosten, sowie die Zahnarztbehandlung zu 100% übernehmen**, also mindestens so viel wie die gesetzliche Kasse auch übernehmen wird. Darüber hinaus muss man bei einer **privaten Krankenversicherung in Vorleistung** treten. Erst im Anschluss bekommt man den Betrag erstattet. Ein **Wechsel** von einer **privaten in eine gesetzliche Krankenkasse** ist nicht möglich.

### 10.2.1 Befreiung von der Versicherungspflicht

Bei einer privaten Krankenversicherung, und bei einer aus dem Ausland stammenden Krankenversicherung, muss unbedingt von einer gesetzlichen Krankenversicherung eine „**Befreiung von der Versicherungspflicht**“ ausgefüllt werden, die notwendig für die Einschreibung ist. Die TK und die AOK sind hier gute Ansprechpartner\*innen und kennen das Prozedere, bei Versicherungen aus Drittländern sollte bestenfalls eine Leistungsbeschreibung (in Englisch) vorhanden sein. Während der Einschreibungsphase (29.09. – 07.10.) sind Vertreter\*innen der Techniker Krankenkasse und der AOK im Studiensekretariat (1. Stock, Abteilung für Bildungsausländer) anwesend (Mo. bis Fr. 9:00–12:00 Uhr und Do. 13:30–15:00 Uhr) und können eine entsprechende „**Befreiung von der Versicherungspflicht**“ ausstellen.

*Private Krankenversicherungen:* z. B. CareConcept, CareMed, Dr. Walter, Mawista

### 10.2.2 Benötigte Unterlagen

*Hinweis:* Ist eine private Krankenversicherung abgeschlossen, sind für die Befreiung von der Versicherungspflicht folgende Dokumente erforderlich: **Reisepass, Meldebescheinigung und Bescheinigung der privaten Krankenversicherung.**

## 11. Behördengänge

Je nachdem, ob Du aus einem **EU oder nicht-EU Staat** kommst und ob Du für ein Semester zum Austausch oder für ein gesamtes Studium nach Bonn kommst, unterscheiden sich einige der ersten Schritte, die zu erledigen sind.

Wenn Du Unterstützung benötigst, wende Dich bitte an deinen Buddy oder das International Office. Gerade bei Behördengängen können die **Sprachbarrieren** durch das dort verwendete Vokabular größer sein und es ist hilfreich jemanden dabei zu haben, der oder die die Sprache sicherer beherrscht.



### 11.1 Anmeldung bei der Stadt Bonn

Alle, die neu nach Bonn kommen, müssen sich **innerhalb der zwei ersten Woche nach ihrer Ankunft bei der Stadt Bonn anmelden**. Die **Meldung beim Einwohnermeldeamt** soll laut Meldegesetz in den **ersten zwei Wochen nach Ankunft erfolgen**. Dies ist im Stadthaus, im Bürgeramt Beuel oder Bürgeramt Bad Godesberg möglich. In der Regel kommt es aber zu längeren Wartezeiten bei der online Terminvergabe.

Falls Du Dich durch diese Verzögerung **erst später als zwei Wochen nach Deiner Ankunft in Bonn anmelden kannst, ist das kein Problem**. Die Meldebescheinigung wird zwar für weitere Behörden-gänge benötigt (z. B. Eröffnung eines Bankkontos) aber diese Dienststellen kennen die Problematik in der Meldebehörde und akzeptieren oft eine Nachreichung.

#### 11.1.1 Terminvereinbarung bei Meldebehörde

Grundsätzlich werden über die [Webseite online-Termine](#) vergeben.

*Tip:* Falls hier die Termine für die nächsten Tage/Wochen bereits vergeben sind, werden **ab 7:30 Uhr** abgesagte Termine freigeschaltet. Falls ansonsten Termine frei werden, werden diese auch über den Tag verteilt online freigeschaltet – also öfter mal reinschauen! Telefonisch kann man auch Termine vereinbaren, jedoch handelt es sich dabei um dieselben, die online eingestellt sind. Außerdem kann man morgens um 7.30 Uhr bei einem der drei Einwohnermeldeämter persönlich vorstellig werden und bekommt je nach Verfügbarkeit einen Termin für den gleichen Tag oder einen der folgenden Tage.

#### 11.1.2 Benötigte Unterlagen

- [Anmeldevordruck](#)
- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- **Ausweis: Personalausweis/Reisepass** und (falls bereits vorhanden **elektronischer Aufenthaltstitel - eAT**).

### 11.2 Abmeldung bei der Stadt Bonn

**Eine Woche vor- bis zwei Wochen nach Auszug** muss der Studierende sich abmelden, falls er\*sie Deutschland verlässt und nicht plant, zurückzukommen (nach Beendigung des Studiums).

#### 11.2.1 Benötigte Unterlagen:

- [Abmeldevordruck](#)
- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- **Ausweis: Personalausweis/Reisepass** und, falls vorhanden, **elektronischer Aufenthaltstitel - eAT**).

### 11.3 Ausländeramt (nicht-EU Studierende)

**NICHT-EU Studierenden** müssen ca. **4 bis 6 Wochen nach Ankunft** ihre **Aufenthaltserlaubnis beim Ausländeramt in Bonn beantragen**.

#### 11.3.1 Terminvereinbarung bei Bonner Ausländeramt

Termine können [online](#), **per Telefon (0228 776370)** oder **persönlich im Ausländeramt** vereinbart werden. Bei persönlicher Terminvereinbarung muss eine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt bereits erfolgt sein.

Ein Termin zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis beim Ausländeramt muss bis **spätestens einen Monat vor Ablauf der Visumsfrist** – besser im ersten Monat nach Ankunft – vereinbart werden. Liegt der **Termin außerhalb der Visumsfrist** muss eine **Fiktionsbescheinigung** (Kosten: ca. 20 EUR) beantragt werden. Andernfalls gilt der Aufenthalt nach Ablauf des Visums als illegal.

*Tip:* Falls es vor dem Ablauf des Visums knapp wird mit einem Termin in der Ausländerbehörde: beim **Online-Termin gibt es eine Eingangsbestätigung** und deren **Datum ist ausschlaggebend**. Wenn also die Bewerbung für einen Termin online rechtzeitig beim Ausländeramt eingeht, gibt es kein Problem, falls der Besuchstermin erst nach Ablauf des Visums erfolgt.

#### 11.3.2 Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis

Eine **persönliche Vorsprache** ist erforderlich. Seit September 2011 gibt es den **eAT (=elektronischen Aufenthaltstitel)**. Die Karte wird in Berlin beantragt, dadurch kann die Wartezeit 4-6 Wochen betragen. Sollte das Visum vor Eintreffen des eAT ablaufen, ist ebenfalls eine Fiktionsbescheinigung zu beantragen.

#### 11.3.3 Benötigte Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular
- Reisepass
- Meldebescheinigung
- Aktuelles (nicht älter als 6 Monate) biometrisches Passfoto
- Studienbescheinigung
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz
- Nachweis über die finanzielle Situation (z. B. Stipendium, Sperrkonto, Verpflichtungserklärung/Bürgschaft, aktueller Kontoauszug). Antragsteller\*innen aus Drittländern (Nicht EU) müssen eine Summe von 10.236 EUR für das laufende Jahr nachweisen (in Ausnahmefällen genügt auch die Hälfte für die nächsten 6 Monate, wenn weitere Einnahmen zu erwarten sind, z. B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrag)

#### 11.3.4 Gebühren

Für die (erstmalige) Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels werden folgende Gebühren nach der Aufenthaltsverordnung erhoben:

- **Erteilung für 1 Jahr:** 100 EUR
- **Erteilung für über 1 Jahr:** 110 EUR
- **Verlängerung für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten:** 96 EUR

- **Verlängerung für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten:** 93 EUR
- **Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bei Wechsel des Aufenthaltszwecks:** 98 EUR
- Stipendiat\*innen, die ein **Stipendium aus deutschen Fördermitteln** erhalten (z. B. DAAD) müssen keine Gebühren bezahlen.

Der Cash Point befindet sich im Erdgeschoss (Zimmer 11) des Ausländeramtes. **Zahlungen** sind in **bar** oder **EC-Karte** möglich.

### 11.3.5 Beantragung einer Fiktionsbescheinigung

Eine **Fiktionsbescheinigung** kann **direkt ohne Termin** ausgestellt werden. Dazu muss im Erdgeschoss der Ausländerbehörde eine Wartemarke gezogen werden. Für die Fiktionsbescheinigung wird der **Reisepass mit Visum** benötigt.

Gebühren:

- Fiktionsbescheinigung: 20 EUR

Der Cash Point befindet sich im Erdgeschoss (Zimmer 11) des Ausländeramtes. **Zahlungen** sind in **bar** oder **EC-Karte** möglich.

## 12. Eröffnung eines Bankkontos

Internationale Studierende und Stipendiat\*innen im Allgemeinen sollten **bei der Anreise genügend Bargeld bereithalten**, da die Zusendung einer EC-Karte rund 2 Wochen benötigt (bei iranischer Herkunft auch länger). Zudem kann die Anweisung von Stipendiengeldern unter Umständen bis zu 2 Monaten dauern und auch das Einlösen von Checks dauert möglicherweise sehr lange (bis zu 72 Tage).

Zudem brauchst Du eventuell auch ein **deutsches Bankkonto**. **Studierende aus EU-Ländern** können für Überweisungen auch ihr heimisches Konto nutzen, haben aber nicht in jedem Fall eine entsprechende Bankkarte (außer der Kreditkarte) zum bargeldlosen Bezahlen. Fast alle Banken bieten **kostenlose Konten für Studierende** (bis 30 Jahre) an.

*Hinweis:* Für einige Länder bestehen bei Banken (z. B. Deutsche Bank) strenge Restriktionen für Staatsangehörige bestimmter Länder. Z. B. konnten in der Vergangenheit **Studierende iranischer Herkunft kein Konto eröffnen**. Hier ist eine Liste von Ländern mit Sanktionen im Zahlungsverkehr: <https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Finanzsanktionen/Sanktionsregimes/sanktionsregimes.html>.

### 12.1 Terminvereinbarung

Eine Terminvereinbarung ist **nicht zwingend erforderlich**, erspart aber unter Umständen Wartezeit.

### 12.2 Benötigte Unterlagen

- Reisepass
- Zulassungsbescheid u./o. Studienbescheinigung (muss ggf. nachgereicht werden)
- Wohnadresse (c/o geht auch) und sollte mind. 3–4 Wochen Gültigkeit haben, wegen der Zusendung der Kontounterlagen!
- NEU bei der Deutschen Bank: TAX ID number oder personal identification number
- Meldebescheinigung

- In Ausnahmefällen wird die Vorlage eines Mietvertrages akzeptiert. Solltest Du vor dem offiziellen Einzugstermin im Wohnheim ein Konto eröffnen wollen, kannst Du versuchen dich mit einer vorübergehenden Adresse im Stadthaus anzumelden (Achtung: Adressen von Jugendherbergen, Hostels etc. werden nicht akzeptiert / bei der Adresse muss die Person persönlich und postalisch erreichbar sein!). Beim Umzug in die dauerhafte Unterkunft musst Du dich dann ummelden und bei den Institutionen (Bank/Einwohnermeldeamt/ Studentensekretariat/Krankenversicherung etc.) die neue Adresse mitteilen.

### 12.3 Sperrkonto (nicht-EU Studierende)

Einige Studierende, meist aus Nicht-EU-Staaten, müssen für die **Beantragung des Visas/der Aufenthaltsgenehmigung** ein sogenanntes **Sperrkonto** nachweisen. Die **Einrichtung eines Sperrkontos ist in Deutschland möglich**, in der Regel wird dies jedoch bereits bei der Visabeantragung in der Botschaft im Heimatland gefordert. Sperrkonten können online über [FINTIBA online](#) oder bei der [Deutschen Bank](#) eröffnet werden.

#### 12.3.1 Gebühr

Die Eröffnung eines Sperrkontos kostet eine **einmalige Gebühr** von **ca. 50 EUR**.

### 13. Abschließung eines Handyvertrags

Handyverträge können in der Regel nur mit **Meldebescheinigung** abgeschlossen werden und die meisten Telefonanbieter\*innen schließen erst einen Vertrag ab, wenn das Visum verlängert wurde bzw. eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt. Eine Alternative zum Handyvertrag kann deshalb eine **Prepaidkarte** sein.

#### 14. Wo finden mein Buddy und ich Informationen und Ansprechpartner\*innen?

##### **Einschreibung an der Universität Bonn**

Studierendensekretariat  
Poppelsdorfer Allee 49  
53115 Bonn

##### **Öffnungszeiten**

Mo.–Fr.: 10.00–12.00 Uhr  
Do.: 13.30–15.00 Uhr

##### **Studierendenwerk Bonn**

Nassestraße 11  
53113 Bonn  
<http://www.studentenwerk-bonn.de/wohnen/>

##### **Öffnungszeiten**

Mo., Di., Do.: 9.00–12.00 Uhr  
Do.: 14.00–16.00 Uhr  
Bei hoher Nachfrage bietet das Studierendenwerk ggf. zusätzliche Sprechstunde an, ist dies der Fall, wirst Du darüber informiert.

##### **Visa und Aufenthaltserlaubnis**

Ausländeramt Bonn  
Oxfordstraße 19  
53111 Bonn

##### **Öffnungszeiten**

Mo., Di., Fr. 8–12 Uhr  
Do.: 8–12 Uhr und 14–17.30 Uhr

##### **Deutschkurse**

Universität Bonn  
Dezernat Internationales / Abt. 6.4  
Poppelsdorfer Allee 102  
53115 Bonn

##### **Sprechzeiten**

Mo. – Fr.: 10.00–12.00 Uhr  
Do.: 13.30–15.00 Uhr

##### **Ansprechpartner für immatrikulierte internationale Studierende im Dezernat Internationales**

Michael Becker  
Poppelsdorfer Allee 53  
53115 Bonn

##### **Sprechzeiten**

Di., Mi. 10.00–12.30 Uhr  
Do. 14.30–17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### 15. Wann kann ich mich an das Study-Buddy Team wenden?

Jederzeit! Bitte wende Dich an das Study-Buddy Team ([study-buddy@uni-bonn.de](mailto:study-buddy@uni-bonn.de)), wenn Du eigene Ideen für Aktivitäten, Wünsche oder Anregungen hast. Wir freuen uns über Deine Nachricht und Rückmeldung!

Du kannst uns aber auch gern jederzeit kontaktieren, wenn Du mit der übernommenen Patenschaft aufgrund von fehlender Sympathie, Zeitmangel sowie fehlender Kommunikation nicht zufrieden oder unglücklich bist oder Fragen zum Programm hast.

**Wir wünschen allen Mentees beim Study-Buddy Programm viel Freude und hoffen, dass sich auf diesem Weg die eine oder andere Freundschaft über Ländergrenzen hinweg entsteht!**

**Euer Study-Buddy Team**